



10 Schritte zur CSRD: Der Weg zum (geprüften) Nachhaltigkeitsbericht

Dr. Henrike Purтик, Referentin Nachhaltigkeit BIHK

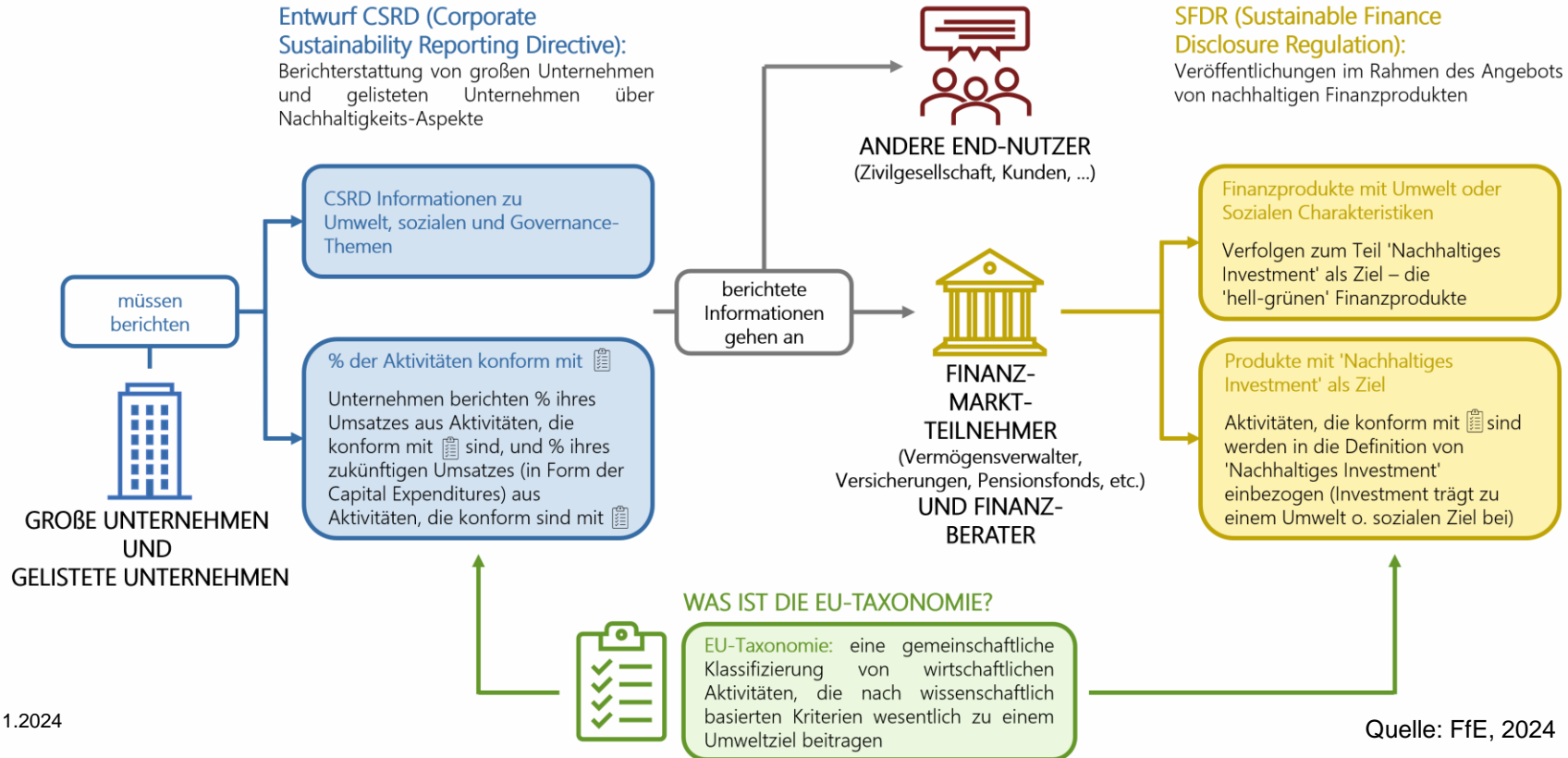
1. **Kontext:** Was kommt mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf Unternehmen zu?
2. **Inhalte:** Welche Nachhaltigkeitsinformationen fordern die neuen Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards?
3. **Praktische Unterstützung:** Der BIHK/IZU Leitfaden „10 Schritte zur CSRD“ und weitere kostenfreie Angebote für den Mittelstand
4. **Dos and Don'ts:** Was sollte man auf dem Weg zum ersten Nachhaltigkeitsbericht beachten?



Quelle: Erl, 2019

1. Kontext: Was kommt mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf Unternehmen zu?

Neue Nachhaltigkeitsberichtspflichten im Kontext des Green Deal





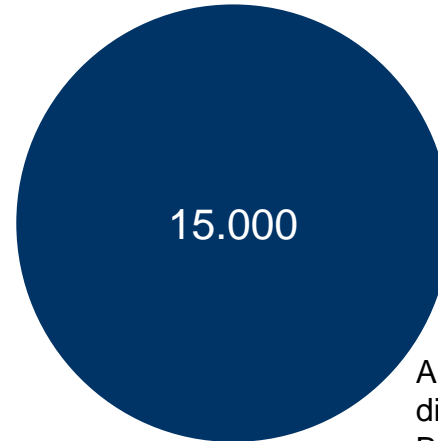
© amenic181 / Adobe Stock

- Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung werden gleichgestellt
 - Nachhaltigkeitsinformationen fallen unter den Bilanzzeit
 - Nachhaltigkeit wird finanzierungs- und strategierelevant
- !! Die CSRD ist eine Transparenzrichtlinie und gibt keine eigenen Ziele vor

Die CSRD erhöht die **Anzahl** berichtspflichtiger Unternehmen und **setzt neue Standards für** den Nachhaltigkeitsbericht. Die **Anforderungen** an quantitative & qualitative Daten sowie die **Belastbarkeit** von Daten & Managementprozessen steigen.



Anzahl dt. Unternehmen,
die bislang berichtspflichtig
waren (CSR-RUG)



Anzahl dt. Unternehmen,
die unter die CSRD-
Berichtspflicht fallen

Deutliche Ausweitung des Anwendungskreises: Gestaffelte Anwendungsfristen

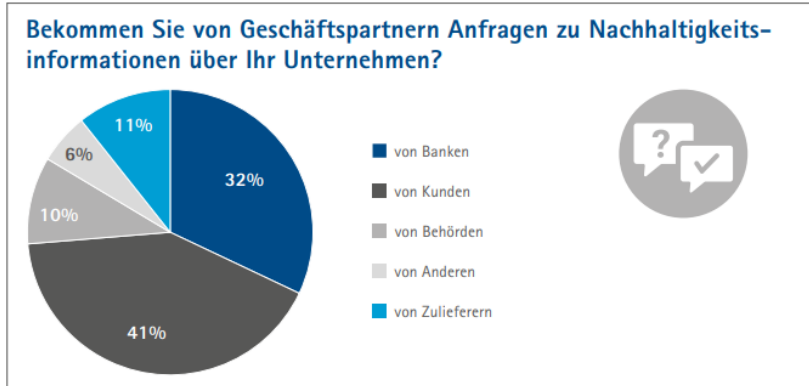
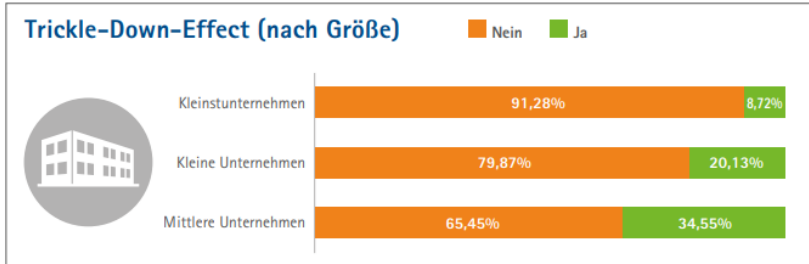
GJ 2024 (?)	Unternehmen, die bereits der aktuellen NFRD unterliegen
GJ 2025	Alle großen Unternehmen - AG, KGaA, GmbH, OHG/KG, soweit keine natürliche Person haftet (§ 264a HGB) -, die 2 von 3 Größenkriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none">> 250 Mitarbeitenden,> 50 Mio. € Umsatz,> 25 Mio. € Bilanzsumme
GJ 2026	börsennotierte KMU > 10 Mitarbeitenden („Opt-out“ bis GJ 2028 möglich)
GJ 2028	bestimmte Drittstaatunternehmen



Text der CSRD: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464&from=EN>

Foto: Artjazz, fotolia

Auch KMU sind (indirekt) betroffen



Source: DIHK, Eurochambres, SME United (2023) Sustainable Finance im Mittelstand



- **Zunahme der vertraglichen Verpflichtungen** im Nachhaltigkeits-Kontext, z.B. im Rahmen von Lieferanten Code of Conducts



- Zunehmende Integration von sozialen und ökologischen Kriterien im Rahmen der **Lieferantenauswahl**, im **Ausschreibungsprozess**, bei der **Lieferantenbewertung und -entwicklung** sowie bei **Lieferanten-Audits**



- **Vermehrte Nutzung von Systemen zur Abfrage und Integration von Nachhaltigkeitskriterien** von Supply Chain Partnern (z.B. EcoVadis, etc.)



- Gesteigerte Erwartungen in Hinblick auf die **Transparenz** der Wertschöpfungskette und die **Rückverfolgbarkeit** von Produkten



- Zunahme der Erwartungen an **Management und Governance Strukturen** im Kontext von Nachhaltigkeit

2. Inhalte: Welche Nachhaltigkeitsinformationen fordern die neuen Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards?

- a) Beschreibung des Geschäftsmodells und Strategie, einschließlich:**
 - Widerstandsfähigkeit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken
 - Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten
 - Konformität mit dem 1,5°-Ziel
 - Berücksichtigung der Stakeholderinteressen
- b) Nachhaltigkeitsziele und Fortschrittsbericht**
- c) Darlegung der Rolle der Unternehmensleitung und des Managements bei der Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen**
- d) Die Unternehmenspolitik in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte**
- e) Beschreibung der Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen zur Abwendung (potenzieller) negativer Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette**

Die neuen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)

Querschnittsstandards

ESRS 1 *Allgemeine Anforderungen (u.a. Wesentlichkeit, Stakeholdereinbezug, Zeithorizont, etc.)*
ESRS 2 *Allgemeine Angaben (u.a. Rolle der Unternehmensleitung, Interne Kontrollen, etc.)*

Umwelt

ESRS E1 *Klimawandel*

ESRS
E2 *Umweltverschmutzung*

ESRS E3 *Wasser und marine
resources*

ESRS E4 *Biodiversität und
Ökosysteme*

ESRS E5 *Ressourcennutzung
und Kreislaufwirtschaft*

Soziales

ESRS S1 *Eigene Belegschaft*

ESRS S2 *Beschäftigte in der
Wertschöpfungskette*

ESRS S3 *Betroffene
Gemeinschaften*

ESRS S4 *Verbraucher und
Endnutzer*

Unternehmensführung

ESRS G1 *Business Conduct*

Sektor-spezifische Standards
(Nov 2026)

KMU Standards
(Nov 2024)

Listed SME Standard
(LSME)

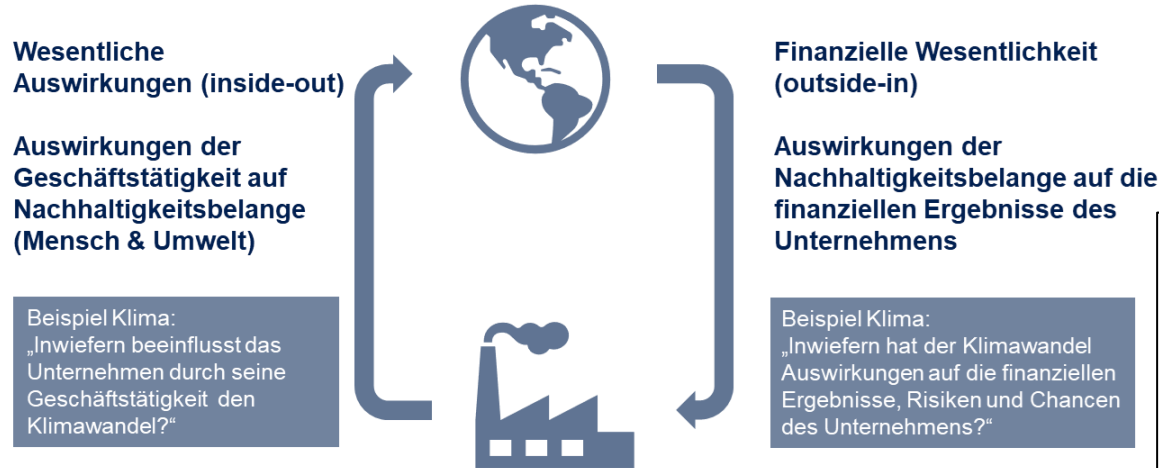
Voluntary SME Standard
(VSME)

Insgesamt gibt es **10 Themen** (E1, E2, ..., G1),
36 Unterthemen (Energie, Wasser, Abfälle,...)
und mehr als **73 Unterunterthemen** (z. B.
Wasserentnahme).

Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202302772

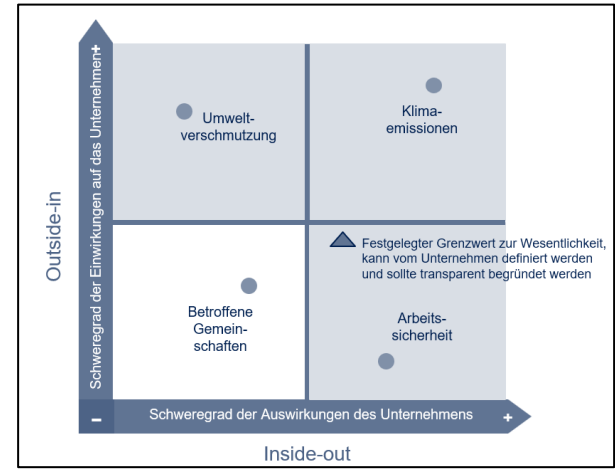


Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS



Beispiel Klima:
„Inwiefern beeinflusst das Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit den Klimawandel?“

Beispiel Klima:
„Inwiefern hat der Klimawandel Auswirkungen auf die finanziellen Ergebnisse, Risiken und Chancen des Unternehmens?“



Quelle: IZU/BIHK-Leitfaden: 10 Schritte zur CSRD

Nur über wesentliche Themen ist zu berichten

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Erfassung (Jahr 20xx)	Zuständigkeit: wer erfasst die Kennzahl	Kommentar
Scope-1-Emissionen	a) die Scope-1-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent b) den prozentualen Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen. Dies umfasst direkte Emissionen am Standort, u. a. Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Diesel, Benzin und direkte Emissionen z. B. bei der Leckage von Kältemitteln.	x t CO _{2e}	Hausmeister, Facility Management	Hausverwaltung einbinden
Scope-2-Emissionen	a) die standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (mit Bundesstrommix) b) die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (Strommix des eigenen Energieversorgers). Dies umfasst die Emissionen aus dem Bezug von leitungsgebundener Energie, z.B. Strom oder Fernwärme.			
Scope-3-Emissionen	Vor- und nachgelagerte Emissionen aus der Wertschöpfungskette.			

Grundlegende Qualitätsanforderungen:

- Relevanz
- Wahrheitsgetreue Darstellung: *Vollständigkeit, Neutralität und Korrektheit*
- Vergleichbarkeit
- Überprüfbarkeit
- Verständlichkeit

Quelle: IZU/BIHK-Leitfaden: 10 Schritte zur CSRD

	Non-financial reporting directive (NFRD, 2014)	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, 2022)
Wie?	freiwillig (GRI, DNK, etc.)	Verpflichtende Anwendung der neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
Was?	Generische Angaben zu: <ul style="list-style-type: none">• Umweltbelange• Sozial- und Arbeitnehmerbelange• Anti-Korruption und Bestechung• Diversität im Vorstand	Zusätzliche Berichtspflicht über <ul style="list-style-type: none">• „Doppelte Wesentlichkeit“• Fokus auf quantitative Angaben und zukunftsgerichtete Informationen• Kennzahlen nach der EU-Taxonomie• Gesamte Wertschöpfungskette
Wo?	Separater Nachhaltigkeitsbericht möglich	Ausschließlich im Lagebericht ; digitales Tagging für maschinenlesbare Berichte in zentralem EU Transparenzregister (ESAP)
Prüfung?	Freiwillig	Verpflichtend durch externen Prüfer (limited assurance)

3. Praktische Unterstützung: Der BIHK/IZU Leitfaden „10 Schritte zur CSRD“ und weitere kostenfreie Angebote für den Mittelstand

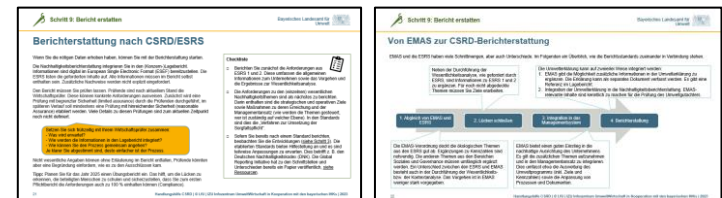
2025 als Vorbereitungs- und Übungsjahr nutzen

1. Berichten Sie zunächst die Anforderungen aus ERS 1 und 2
2. Die Anforderungen zu den (einzelnen) wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind als nächstes zu berichten
3. Sofern Sie bereits nach einem Standard berichten, beobachten Sie die Entwicklungen, z.B. der etablierten Standards als Hilfestellung.
4. Nicht wesentliche Angaben können ohne Erläuterung im Bericht entfallen, Prüfende könnten aber eine Begründung einfordern, wie es zu den Ausschlüssen kam.

Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrer Finanzabteilung und dem WP zusammen:

- Was wird erwartet?
- Wie werden die Informationen in den Lagebericht integriert?
- Wie können Sie den Prozess gemeinsam angehen?

Quelle: IZU/BIHK-Leitfaden: 10 Schritte zur CSRD





Eckdaten & Ziele

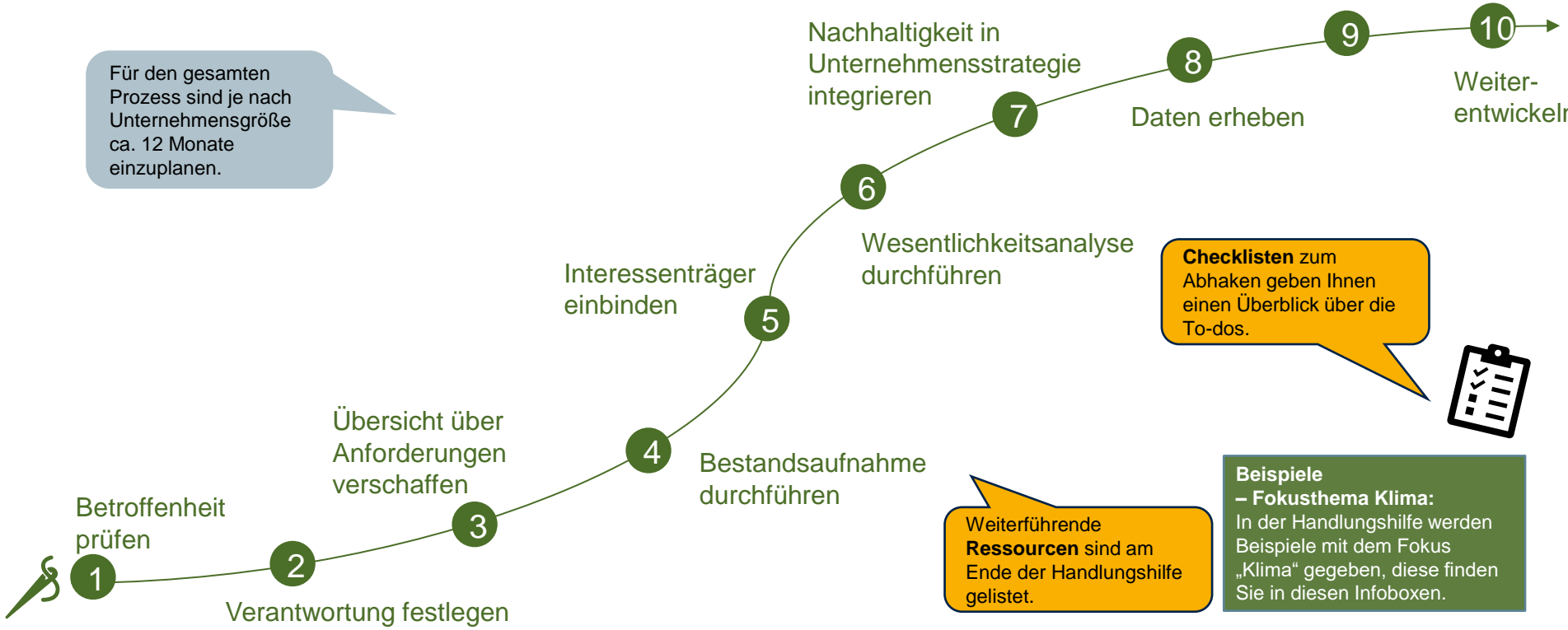
- **Kompakte Handlungshilfe** auf 25 Folien (pptx-Format)
- **Schritt für Schritt Anleitung** zur Umsetzung der neuen Vorgaben der Europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sowie der begleitenden neuen **Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS)**
- Ergänzende **Tipps zur Umsetzung**, praktische Beispiele und Checklisten zum Abhaken
- Zielgruppe sind **direkt betroffene Unternehmen** sowie KMU, die sich systematisch mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen möchten
- **Kostenfreies Angebot** des Infozentrum UmweltWirtschaft im bay. Landesamt für Umwelt in Kooperation mit den bayerischen IHKs

Zum kostenfreien Download verfügbar:
<https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/nachhaltigkeitsmanagement/module.htm?m=1>

10 Schritte zur CSRD-Berichterstattung

Bericht
erstellen

Für den gesamten Prozess sind je nach Unternehmensgröße ca. 12 Monate einzuplanen.



Auf bestehenden Zertifizierungen und Zertifizierungen aufbauen



Strategie 01	Wesentlichkeit 02	Ziele 03	Teile der Wertschöpfungskette 04
Verantwortung 05	Regeln und Prozesse 06	Kontrolle 07	Anreizsysteme 08
Beteiligung von Anspruchsgruppen 09	Innovations- und Produktmanagement 10	Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 11	Ressourcenmanagement 12
Klimarelevante Emissionen 13	Arbeitnehmerrechte 14	Chancengerechtigkeit 15	Qualifizierung 16
Menschenrechte 17	Gemeinwesen 18	Politische Einflussnahme 19	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten 20

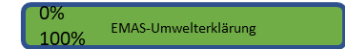
Strategie



Prozessmanagement



Umweltbelange



Gesellschaft / Soziales



Unternehmen sollen neue Nachhaltigkeitsstandards einfacher umsetzen können

Deutscher Nachhaltigkeitskodex soll weiterentwickelt werden und insbesondere den Mittelstand bei Nachhaltigkeitsberichten entlasten

Unternehmen sollen die neuen Standards für Nachhaltigkeitsberichte von Anfang an leicht handhaben können. Aus diesem Grund wird der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) konzipierte Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) weiterentwickelt und u.a. mit einer neuen Webplattform erweitert. Dafür stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) 19.250.000 Euro über eine Laufzeit von dreieinhalb Jahren zur Verfügung. Ziel der Fortentwicklung ist es, den Zeit- und Arbeitsaufwand für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere für die mittelständischen Unternehmen, zu minimieren. Damit reagiert die Bundesregierung auf die Ausweitung der EU-weiten Berichtspflichten, infolgedessen ab 2025 etwa 13.000 Unternehmen in Deutschland schrittweise berichtspflichtig werden. Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex können die Nachhaltigkeitsberichte niederschwellig und gesetzeskonform erstellt werden. Dafür bietet der Deutsche Nachhaltigkeitskodex kostenlose und praxisnahe Unterstützung an, z.B. mit einer Webplattform, Schulungen und Leitfäden.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Verständlichkeit

EU-Standards in verständlicherer Sprache und Struktur



Ausbau von Unterstützungsangeboten

Informations- und Schulungsangebote sowie eine Erstberatung für Unternehmen



Neue Webplattform

Interaktive & kostenlose IT-Infrastruktur für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

VSME-Standard soll Datenabfrage bei KMU standardisieren

Der sogenannte "**Voluntary SME-Standard**" (VSME) soll als freiwilliges Instrument

- KMU **Orientierung** bieten
- sie in die Lage versetzen, ihre Nachhaltigkeitsziele und -projekte einfacher zu **dokumentieren**
- und gegenüber den verschiedenen Stakeholdern zu **kommunizieren**.

Voraussichtliche Übergabe des finalen Standards an die EU Kommission im Dezember 2024

DIHK-Stellungnahme: [Stellungnahme DIHK VSME](#)



4. Dos and Don'ts: Was sollte man auf dem Weg zum ersten Nachhaltigkeitsbericht beachten?

Die richtigen Abteilungen
einbinden und abholen

Vollständige Wertschöpfungskette
berücksichtigen

Gestaltungsspielräume der
Wesentlichkeitsanalyse
bewusst machen

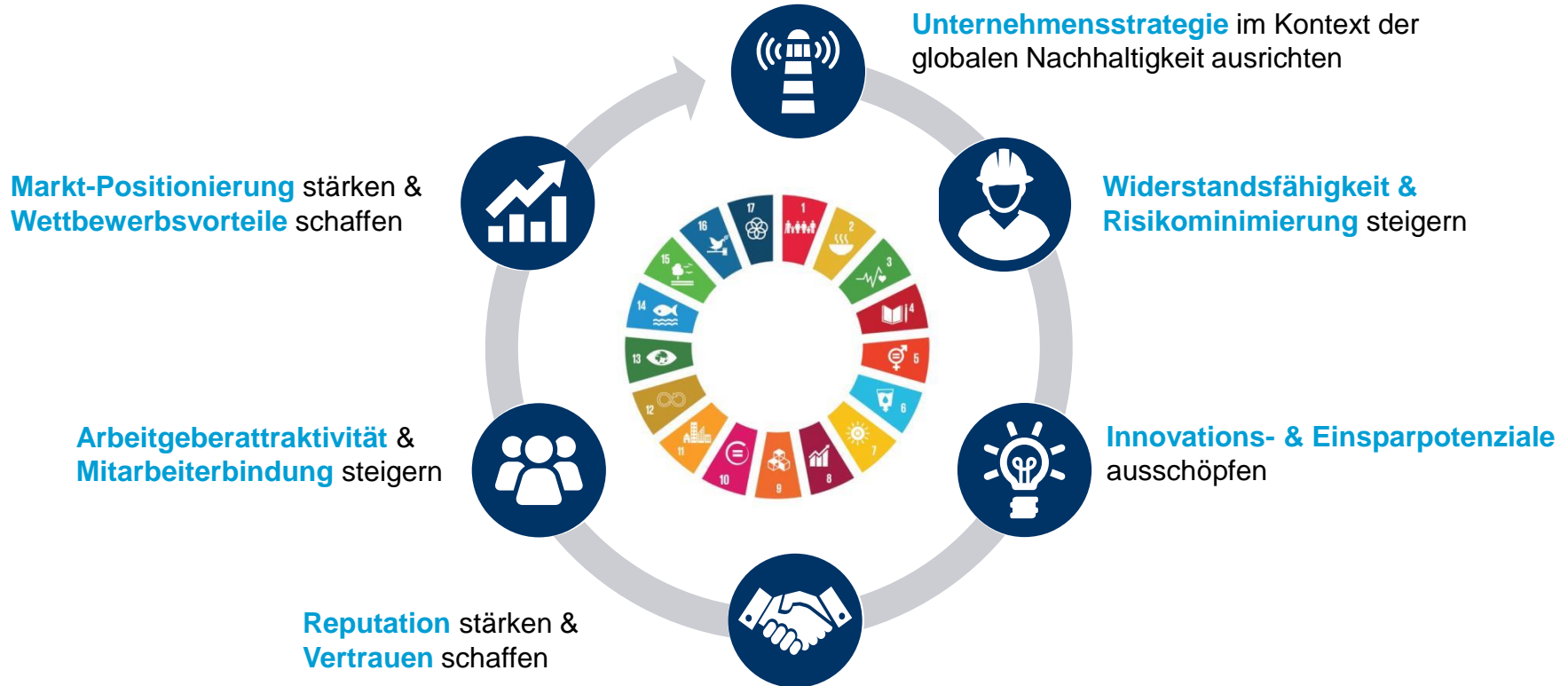
Den Prüfer / die Prüferin
ins Boot holen

Berichterstattung als
(Lern-)Prozess
begreifen

Ein Schritt nach dem anderen –
„Phase-in“ Kennzahlen beachten

Dokumentation ist
die halbe Miete

Rechtzeitig
beginnen

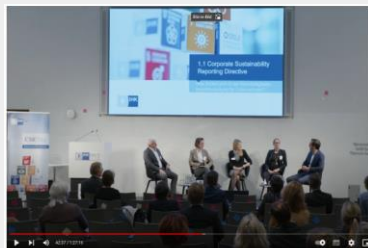


Gebündelte Infos im IHK-online Ratgeber



[www.ihk-muenchen.de/
nachhaltigkeitsbericht/](http://www.ihk-muenchen.de/nachhaltigkeitsbericht/)

Erfahrungsberichte aus der Praxis



> CSRD: Was ändert sich in der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Unsere Referentinnen und Referenten stellen die neue EU-Richtlinie inkl. der EU-Berichtsstandards vor und erläutern, was Unternehmen tun können, um sich auf die neuen Nachhaltigkeitsberichtsregeln einzustellen.

[www.bihk.de/csrd-
webinarreihe](http://www.bihk.de/csrd-webinarreihe)

IHK-Leitfäden für die ersten Schritte



Kostenfreie Erstberatungen & aktuelle Infos im Newsletter



FRAGEN ZUM BETRIEB IHRES UNTERNEHMENS?

 089 5116-0

[www.ihk-muenchen.de/
service/](http://www.ihk-muenchen.de/service/)



Herzlichen Dank!



Dr. Henrike Purtik

Referentin Nachhaltigkeit BIHK

Tel.: +49 89 5116-1105

Email: Purtik@muenchen.ihk.de

 [ihk-muenchen.de](https://www.ihk-muenchen.de)

 [ihk-muenchen.de/newsletter](https://www.ihk-muenchen.de/newsletter)

